



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 7.

Montag, den 9. Januar 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. Januar d. J. nachmittags soll in dem Waldstück „Helmwald“ am Waldhause das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 11 Eichen Stämme von zusammen 7 Festmeter Inhalt.
2. 15 Rmr. Eichen Pfostenholz, 2.20 Met. lang.
3. 24 Rmr. Eichen Scheit- und Prügelholz.
4. 52 Rmr. Buchen Scheit- und Prügelholz.
5. 2100 Buchen Wellen.

Kreditbewilligung bis 1. September 1911. Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr vor dem Restaurant Waldhause.

Wiesbaden, den 7. Januar 1911.

26719

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdienerschaft noch sonstige städtische Bedienstete zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollstreckungsbeamten kann zur Abwendung der Pfändung rechtsgültige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 5. Januar 1911.

26717

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Haus vor dem Eingange zum Südfriedhof erbauter Pavillon — geeignet als Ausstellungssaal für Bildhauer oder Gärtner — soll zum 1. April 1911 anderweit verpachtet werden. Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, erteilt.

Pachtangebote sind bis zum 10. Januar 1911 an uns verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1910.

26701

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in den Monaten April, Mai und Juni 1911 hier stattfindenden technischen Mah- und Gewichtsrevisionen ist das städtische Eichamt vom 2. Januar bis 30. März 1911 jeden Montag und Donnerstag vormittags von 8 bis 11 Uhr zur Abgabe der zu prüfenden Gegenstände geöffnet. Die Zeit des Abholens wird bei der Abgabe bekannt gegeben. Vom 1. April ab ist das Eichamt wegen der dann stattfindenden Revisionen nur noch Donnerstags geöffnet.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1910.

26712

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aktie auf Bildbret und Geflügel. Die Aktie auf Bildbret und Geflügel wird weiter erhoben, da die Stadt Bildbret und Geflügel nicht als Fleisch im Sinne des § 13 des Zolltariffgesetzes ansieht. Der Proseß, der über diese Frage schwebt, ist durch die letzte und höchste Instanz noch nicht entschieden.

Der Bildbret und Geflügel durch die Post zugesandt erhält, hat binnen 48 Stunden dies dem Eichamt schriftlich oder mündlich unter Angabe des Inhaltes der Sendung anzumelden.

Wer die Anmeldung schriftlich besorgt, erhält für die Sendungen mit Ablauf des Quartals eine Gesamtauforderung ausgefertigt.

Diese Anordnung ist getroffen, um dem Empfänger, der bisher beim Empfang jeder einzelnen Sendung die Aktie zu zahlen hatte, das Zahlungsgeschäft zu erleichtern.

Für alle von heute ab eingehenden Sendungen wird die Aktie zum erstenmal Anfangs April 1911 angefordert.

Wiesbaden, den 19. Dez. 1910.

26713

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wird wiederholt veröffentlicht. Wiesbaden, den 5. Januar 1911.

26850

Städt. Aktiencamt.

Bekanntmachung.

Das Militär-Erlaubnis für 1911 betr. Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und
- c) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. Januar bis 1. Februar 1911 zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle im Rathaus, Zimmer Nr. 51 (2. Stock) nur vormittags von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

1. Die 1890 und früher geborenen Militärpflichtigen:

Montag, 2. Jan., mit den Buchstaben A bis E, Dienstag, 3. Jan., mit den Buchstaben F bis I, Mittwoch, 4. Jan., mit den Buchstaben J bis L, Donnerstag, 5. Jan., mit den Buchstaben M bis O, Freitag, 6. Jan., mit den Buchstaben P bis R, Samstag, 7. Jan., mit den Buchstaben S bis U, Sonntag, 8. Jan., mit den Buchstaben V bis Z.

2. Die 1890 geborenen Militärpflichtigen: Samstag, 7. Jan., mit den Buchstaben A bis D, Sonntag, 8. Jan., mit den Buchstaben E bis H, Montag, 9. Jan., mit den Buchstaben I bis L, Dienstag, 10. Jan., mit den Buchstaben M bis O, Mittwoch, 11. Jan., mit den Buchstaben P bis R, Donnerstag, 12. Jan., mit den Buchstaben S bis U, Freitag, 13. Jan., mit den Buchstaben V bis Z.

3. Die 1891 geborenen Militärpflichtigen: Samstag, 14. Jan., mit den Buchstaben A bis D, Sonntag, 15. Jan., mit den Buchstaben E bis H, Montag, 16. Jan., mit den Buchstaben I bis L, Dienstag, 17. Jan., mit den Buchstaben M bis O, Mittwoch, 18. Jan., mit den Buchstaben P bis R, Donnerstag, 19. Jan., mit den Buchstaben S bis U, Freitag, 20. Jan., mit den Buchstaben V bis Z.

Donnerstag, 19. Jan., mit den Buchstaben A bis E, Freitag, 20. Jan., mit den Buchstaben F bis I, Samstag, 21. Jan., mit den Buchstaben J bis L, Sonntag, 22. Jan., mit den Buchstaben M bis O, Montag, 23. Jan., mit den Buchstaben P bis R, Dienstag, 24. Jan., mit den Buchstaben S bis U, Mittwoch, 25. Jan., mit den Buchstaben V bis Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtsurkunde und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Lebensurkunde vorzulegen. Die erforderlichen Geburtsurkunden werden von den Führern der Zivilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtsurkunde für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbefugte, Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungscheines zum See-Wehrmann sind, haben beim Eintritt in das militärische Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Zivilvorstandenden der Ersatzkommission, Herrn Polizeipräsident von Schenk, hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in oben angegebener Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse usw. Verzeihung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar 1911 bei dem Magistrat darüber schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, 14. Dezember 1910.

27060

Der Magistrat.

Bekämpfung der Schnaken betr.

Das in den Sommermonaten der letzten Jahre überaus starke Auftreten der Schnaken an den Ufern des Mittelrheins macht ihre allgemeine Bekämpfung zur Pflicht.

Wenn auch in Wiesbaden von einer eigentlichen Schnakenplage keine Rede sein kann, so ist es doch ein Gebot der Vorsicht überall da, wo sich Schnaken zeigen, dieselben möglichst zu vertilgen, um einer Ausbreitung dieser lästigen Plage wirksam entgegen zu treten. Das städtische Feldschutzpersonal ist mit entsprechenden Weisungen versehen, doch bedarf es der Mitwirkung auch der Privaten, wenn der Erfolg gesichert werden soll.

Da nun die Schnaken mit Winteranfang in Keller, Gewächshäuser, Schuppen, Ställe, Remisen und dergleichen Nischen und dort an Decken und Wänden eine Art Winterquartier halten, so empfiehlt sich das Abhängen solcher Stellen mit Spiritusfackeln, eine, mit etwas Sackseife durchgeführte, ganz ungesährliche und zur Bekämpfung der Mückenplage recht wirksame Arbeit. Doch muß sie, wenn sie Erfolge haben soll, im Laufe des Winters wiederholt vorgenommen werden und zwar zum letzten Mal spätestens Anfangs März.

Die städtischen Desinfektoren sind angewiesen, auf Wunsch an Ort und Stelle praktische Anleitungen zur Bekämpfung der Mücken und deren Brut unentgeltlich zu erteilen.

Diesbezügliche Anträge werden im Rathaus, Zimmer Nr. 60, während der Vormittags-Dienststunden entgegen genommen.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1910.

25261

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Kronstraße Nr. 3 sind zwei Wohnungen von je 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, Badraum, 2 Kellern und 2 Kellern anderweit zu vermieten. Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, erteilt.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1910.

25153

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der 2. Pavillon-Ausstellungsraum vorn links vor dem Südfriedhof soll zum 1. April 1911 anderweit verpachtet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1910.

25262

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verlusten gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbebetriebs-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines hiesigen Gewerbes aufnimmt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeigebogen zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich

während der üblichen Vormittagsdienststunden an Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortführt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe aufnimmt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines neuerrichteten Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbebetriebs-Gesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben in die vorerhaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines neuerrichteten Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steuerprüfungsausschusses der Gewerbebetriebsklassen 1 bis 4, Friedrichstraße 32, hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbebetriebssteuer nach § 33 des Gewerbebetriebs-Gesetzes bis zur Abmeldung fortzusetzen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1910.

25273

Steuerverwaltung.

Bekanntmachung betr. Aktie.

Vom 1. April d. J. ab wird von Schlachtvieh, Fleisch, von solchem und daraus hergestellten Fleischwaren, ferner von Getreidemehl, Grießmehl und daraus hergestellten Backwaren Aktie nicht mehr erhoben.

Daneben bleibt:

- Wien,
- Obst- und Beerenwein,
- Brantwein,
- Bier und die zu seiner Herstellung im Stadtbetriebe verwendeten Brauereistoffe,
- Essig und Essigessenz,
- Widder, einjährig, Oasen und Fleisch davon, das im Aktieamt genannte Federwild und jagbare Geflügel, sowie Fleisch davon, nach wie vor aktienpflichtig.

Diese aktienpflichtigen Gegenstände sind also auch künftig vorfristmäßig vorzuführen, anzumelden und zu verpacken.

Die mit der Post hier eingehenden aktienpflichtigen Sendungen sind vom 1. April ab von den Empfängern innerhalb 48 Stunden nach dem Empfang bei der Aktieabfertigungsstelle, Neugasse 8, mündlich oder schriftlich nach Anleitung des Aktieamts anzumelden.

Für die mündlich angemeldeten Postsendungen ist die Aktie bei der Anmeldung zu bezahlen. Für die schriftlich angemeldeten Postsendungen wird die Aktie auf Kosten des Empfängers durch Anforderungsschein angefordert und ist dann frist- und vor- und bestellbar bei der Aktieabfertigungsstelle Neugasse 8 zu zahlen.

Eine Erhebung der Aktie durch die Postpaket-besitzer findet nach dem mit der Post getroffenen Abkommen vom 1. April d. J. ab nicht mehr statt.

Auch werden den Paketen Anforderungsscheine nicht mehr beigegeben.

Durch Unterlassung der Anmeldung und Verabgabung der aktienpflichtigen Postgüter macht sich der Empfänger der Aktiebefreiung schuldig und nach §§ 28/29 Aktieordnung strafbar.

Wiesbaden, den 29. März 1910.

26850

Städt. Aktiencamt.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Januar 1911.

Städt. Aktiencamt.

Ausföhrung.

In dem auf dem Mauritiusplatz errichteten Pavillon ist außer einem Raume zum Basserausgang noch ein Raum für Einrichtung eines Obst- und Schnittblumenhandels vorgesehen. Dieser Raum wird hierdurch zur öffentlichen Ausföhrung gebracht.

Voraussetzungen sind der Pavillon zum 1. Februar 1911 gebrauchsfertig sein.

Pachtgebote sind bis zum 16. Januar 1911 an uns verschlossen mit der Aufschrift: „Obst- und Schnittblumenhandelsraum auf dem Mauritiusplatz betr.“ einzureichen.

Wir behalten uns freies Auswahlrecht unter den Pachtwilligern vor.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1910.

26580

Städt. Aktiencamt.

Bekanntmachung.

Am 16. und 17. Januar 1911, erforderlichen Falles am 18. Januar, vorm. von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibhause, Neugasse 8 (Eingang Schulgasse) die dem städtischen Leibhause bis einschließlich 15. Dezember 1910 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Leinen, Betten usw. versteigert.

Bis Freitag, den 13. Januar 1911, einschl., können die verfallenen Pfänder vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr noch ausgelöst, Pfändscheine über Metalle und sonstige Rottenfrak nicht unterworfenen Pfänder von 8—10 Uhr vormittags und von 2—3 Uhr nachmittags verlängert werden.

Sonntag, den 14. Januar 1911 und an den Versteigerungstagen ist das Leibhaus für Verkauf und Ausföhrungen geschlossen. Des Ferneren bringen wir zur Kenntnis, daß Verlängerungen der Pfändscheine nur nach bis zu dem auf dem Pfändscheine angegebenen Verfalltag stattfinden. Das Leibhaus am 1. und 3. Mittwoch eines jeden Monats nachmittags geschlossen ist, der Verkauf an diesen Nachmittagen aber bei den Taxatoren stattfinden kann.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1910.

27602

Städtische Leibhaus-Deputation.

Bekanntmachung. Die Kasse der städtischen Wasser- und Lichtwerke bleibt Mittwoch, den 4. ds. Mts., wegen Bornahme von Revisionen für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Wiesbaden, den 2. Januar 1911.

26846

Der Kassen- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Die Schreinerarbeiten (Tore, Türen usw.) und die Beschlagsarbeiten für den Neubau des Grobviehmarkthalls auf dem Schlachthofe (Los I, II und III) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 30 M. bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „S. A. 86 Los . .“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 13. Januar 1911, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 5. Januar 1911.

26844

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Anstreicherarbeiten für den Neubau der Volkshalle an der Vorderstraße II, Teil (Los I bis VII) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 30 M. und zwar soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „S. A. 87 Los . .“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 14. Januar, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 6. Januar 1911.

26844

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Ausföhrung einer Generation-Pflicht- und Kalkulationsanlage — Los I, IV — für den Kalkulator der hiesigen städtischen Wasser- und Lichtwerke soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 1 M. sowie der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „S. A. 88 Los . .“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 14. Januar, vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 6. Januar 1911.

26844

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Freiwillige Feuerwehr. (Kleinere Gloriethe.) Dienstag, den 10. d. Mts., abends 9 Uhr, im Restaurant Boh Sitzung der freiwilligen Feuerwehr Gloriethe.

Tagesordnung:

Feuerlöschdienst in Gloriethe.

Wiesbaden, den 9. Januar 1911.

26720

Das Kommando.

Amtliche Bekanntmachungen

der Nachbarorte.

Bekanntmachung.

Am kommenden Donnerstag, den 12. Januar 1911, nachmittags 2 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei Rambah die im Kostenanschlag vom 20. August 1910 aufgeführten Arbeiten und Lieferungen betreffend die Unterhaltung der Signalwege pp. innerhalb der Gemarkung Rambah im Rechnungsjahr 1911 öffentlich vergeben:

1. die Anfuhr von 100 Kubikmeter Kleinschlacksteinen aus dem Gemeindefriedhof „Rambah“ nach der Beceitrede Bierstadt-Naurod;
2. die Anfuhr von 20 Kubikmeter Binsertles nach der zu 1. genannten Beceitrede;
3. das Verleimen von circa 100 Kubikmeter Zementsteinen aus dem Gemeindefriedhof „Rambah“ an Kleinschlacksteinen;
4. die Lieferung von circa 25 Kubikmeter Rheinleins zum Befüllen der Tubaangetanklets.

Rambah, den 6. Januar 1911.

Der Bürgermeister:

Worach.